

Dölser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis vierteljährlich
60 Pf.,
durch die Post bezogen 75 Pf.



Inserate werden bis Donnerstag
Mittag in der Expedition
angenommen und kostet die 3gespaltene
Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Döls.

Nr. 26.

Döls, den 19. Juni 1903.

41. Jahr.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Nr. 224.

Döls, den 10. Juni 1903.

Betrifft Viehmarkt in Juliusburg und Döls.

Zu den am Mittwoch, den 1. Juli, in Juliusburg und Dienstag, den 7. Juli, in Döls stattfindenden Viehmärkten dürfen Kinder, Schweine, Schafe und Ziegen nur aus seuchefreien Ortschaften aufgetrieben werden.

Nr. 225.

Döls, den 16. Juni 1903.

Im Anschluß an meine Kreisblattbekanntmachung vom 21. April cr. (Seite 95/96) bringe ich zur Kenntnis der Ortspolizeibehörden, daß es erwünscht ist, daß diejenigen Bäckereien, Conditoreien &c. in den Gewerbeatlasterblättern besonders gekennzeichnet werden, auf welche die Bäckerei-Verordnung vom 4. März 1896 nicht Anwendung findet; dahin gehören nach der Ausführungs-Anweisung vom 15. April 1896 zu obiger Verordnung diejenigen Betriebe, in denen

- a. keine Gesellen und Lehrlinge beschäftigt werden;
- b. in denen die Gehilfen und Lehrlinge nur am Tage — zwischen 5½ Uhr Morgens und 8½ Uhr Abends — beschäftigt werden oder eine Beschäftigung zur Nachzeit nur ausnahmsweise und nur mit Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde stattfindet.
- c. Betriebe, in denen wöchentlich nicht mehr als dreimal gebacken wird.

Nr. 226.

Breslau, den 19. März 1903.

Zweiter Nachtrag zu dem Reglement zur Ausführung der Bestimmungen des Gesetzes vom 22. April 1892 (G.-S. S. 90), betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere vom 9. März 1893.

Der § 14 erhält folgende Fassung:

§ 14.

Die den Schiedsmännern als Erhalt für Reisekosten und Auslagen zu gewährende Vergütung wird festgesetzt wie folgt:

1. Der zu einer Schätzung an seinem Wohnorte oder in einer Entfernung von nicht mehr als 2 km von demselben zugezogene Schiedsmann erhält für seine Leistungen nach Maßgabe der erforderlichen Zeitversäumnis eine Vergütung von 2 Mark für jede angefangene Stunde.

Die Vergütung darf jedoch den Betrag von 6 Mr. für den einzelnen Tag nicht übersteigen.

Als versäumt gilt für den Schiedsmann auch die Zeit, während welcher er seine gewöhnliche Beschäftigung nicht wieder aufnehmen kann.

II. Für Reisen behufs Bornahme von Schätzungen nach Orten, die mehr als 2 km von seinem Wohnorte entfernt sind, erhält der Schiedsmann:

1. an Reisekosten:

- a. wenn die Reisen auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen zurückgelegt werden können, für jedes angefangene Kilometer 10 Pfennige und für jeden Zu- und Abgang 2 Mark.

Neben dieser Vergütung für Zu- und Abgang werden für jeden Weg nach dem Bahnhofe und zurück keine Reisekosten gewährt, wenn der Bahnhof nicht mehr als 2 km von dem Wohnorte entfernt ist;

- b. wenn die Reisen nicht auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen zurückgelegt werden können, für jedes angefangene Kilometer 40 Pfennig.

Die Reisekosten werden für die Hin- und Rückreise besonders berechnet. Hat jedoch ein Schiedsmann Schätzungen an verschiedenen Orten unmittelbar nacheinander ausgeführt, so ist der von Ort zu Ort wirklich zurückgelegte Weg ungetheilt der Berechnung der Reisekosten zu Grunde zu legen;

2. an Tagegeldern:

- a. bei einer Entfernung von nicht mehr als 7 km den Betrag von sechs Mark für den Tag,
- b. bei einer Entfernung von mehr als 7 km den Betrag von neun Mark für den Tag.

III. In Breslau erhalten die Schiedsmänner außer der zu Nr. I. bestimmten Vergütung die durch Vorlegung der Droschenmarken oder anderweit glaubhaft nachgewiesenen Auslagen für die stattgehabte Benutzung des öffentlichen Fuhrwerks erzeigt.

Der Provinziallandtag der Provinz Schlesien.

Berlin, den 28. April 1903.

Vorstehender, von dem 43. Schlesischen Provinzial-Landtag in seiner Sitzung am 19. März 1903 beschlossene zweite Nachtrag zu dem Reglement vom 9. März 1893 wird hiermit gemäß der Bestimmung im Artikel I. Ziffer 4

des Gesetzes, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere vom 22. April 1892 genehmigt.

(L. S.)

Der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.

J. V.: gez. Sterneberg.

Der Minister des Innern.

J. V.: gez. Bischoffshausen.

Dels, den 15. Juni 1903.

Vorstehenden Nachtrag bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 227. Berlin, den 25. Februar 1903.

Remonte-Aukauf für 1903.

- Zum Aukauf dreijähriger, ausnahmsweise vierjähriger Remonten sollen in diesem Jahre im Regierungsbezirk Breslau die nachzeichneten öffentlichen Märkte abgehalten werden:

1. Juli Wehrse, Kreis Guhrau,
am Bahnhof 1 Uhr Nachmittag,
29. " Bernstadt 8⁴⁵ " Vormittag,
29. " Namslau 12⁸⁰ " Nachmittag.

- Die angelauften Pferde werden sofort abgenommen und gegen Quittung baar bezahlt.
- Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, desgleichen Pferde, die sich während der ersten 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot als Klopfengste erweisen.

Die gesetzmäßige Gewährsfrist wird für periodische Augenentzündung (innere Augenentzündung, Mondblindheit) auf 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot verlängert, für Koppfen (Krippensezen) auf 10 Tage vom genannten Zeitpunkte ab verkürzt.

- Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eignethümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.
- Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens zwei Meter langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.
- Zur Feststellung der Abstammung der Pferde sind die Deck- und Füllenscheine mitzubringen.

Auch werden die Verkäufer eracht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzrute nicht zu verkürzen.

- Vorstehende Auktionsbedingungen gelten auch für nicht öffentliche Märkte.

Kriegsministerium. Remonte-Inspektion.
von Damitz.

Nr. 228.

Dels, den 15. Juni 1903.

Die Ortspolizeibehörden mache ich hierdurch auf die in Nr. 23 (Seite 227) des Regierungsamtsblattes abgedruckte Heilgehilfen-Ordnung nebst Gebührenordnung und Polizeiverordnung vom 27. Mai d. J. noch besonders aufmerksam.

Nr. 229.

Dels, den 15. Juni 1903.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 10. d. Mts. (Seite 125), betr. Kraftfahrzeuge, mache ich hiermit bekannt, daß für den Regierungsbezirk Breslau neuerdings noch die Erkennungsnummern für Kraftfahrzeuge K 1001 bis 1300 überwiesen worden sind. Von letzteren sind die Nummern K 1001 bis 1100 dem Polizeipräidenten für Breslau Stadt zur Verfügung gestellt.

Nr. 230.

Dels, den 15. Juni 1903.

Der Postagent Paul Gast in Cunersdorf ist als Fleischbeschauer für den 28. Bezirk (Cunersdorf und Klein-Peterwitz) bestellt worden.

Nr. 231.

Dels, den 11. Juni 1903.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz Schlesien hat dem Vorstand des Marie-Elisabeths-Stifts in Hirschberg die Genehmigung ertheilt, im Laufe des Jahres 1903 zum Besten des genannten Stifts eine einmalige Sammlung milder Beiträge bei bekannten Gönnern und Freunden des Stifts innerhalb der Provinz Schlesien zu veranstalten.

Die Einstellungszeit im Kreise Dels habe ich auf den Monat Juni cr. festgesetzt.

Nr. 232.

Dels, den 11. Juni 1903.

Personal-Chronik.

Vereidigt: Der Inwohner Karl Schmidt aus Groß-Graben als Gemeindewächter der Gemeinde Groß-Graben.

Der Windmühlenbesitzer Oswald Jacob als Gemeindevorsteher, der Freisteller Julius Scholz als Schöffe und der Freisteller Karl Stahr als Hülsschöffe der Gemeinde Dorf Juliusburg.

Bestätigt: Der Freistellenbesitzer Karl Mücke als Schöffe der Gemeinde Dorf Juliusburg.

Der Königliche Landrat. Graf Kospoth.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Netsche, den 27. Mai 1903.

Bekanntmachung.

Termeine zur Bachtäumung.

- Kleine oder alte Schmarse-Bach den 26. Juni 1903.
- Große Schmarse-Bach den 30. Juni 1903.
- Wiefegrader- und Schwierser-Bach den 1. Juli 1903.
- Netscher-Bach den 2. und 3. Juli 1903.
- Schmarse-Bach unterhalb der Stärkefabrik den 7. Juli 1903.
- Große Delsbach den 9. Juli 1903.

Die Räumungsarbeiten haben an jedem Tage früh um 6 Uhr zu beginnen, und sind fräftige Leute zur Arbeit zu stellen.

Die Räumung hat sich u. a. nicht nur auf das Abhauen, sondern auch auf das vollständige Ausgraben und Auswerfen der Wurzeln von Wasserpflanzen, wie auch auf die Beseitigung der an verschiedenen Stellen vorhandenen Sandablagerungen zu erstrecken.

Den Anordnungen der zur Überwachung der Räumungsarbeiten requirirten Gendarmen ist unbedingt Folge zu leisten.

Die Arbeiter haben die Abnahme der Strecke durch den Gendarmen abzuwarten und dürfen nicht vorher sich entfernen.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft bis zu einer Woche tritt, bestraft werden.

Für den Fall, daß die Räumung nicht vollständig und sachgemäß ausgeführt werden sollte, werde ich die Arbeiten auf Kosten der Pflichtigen ausführen lassen.

Die Herren Amts- und Gemeinde-Vorsteher werden hierdurch ganz ergebenst ersucht, die vorstehenden Anordnungen den Räumungspflichtigen (siehe Kreisblatt pro 1892 Nr. 26 und 29) gefälligst umgehend bekannt zu machen.

Zuwiderhandlungen und Ordnungswidrigkeiten bitte ich mir zur Anzeige zu bringen.

Der Räumungs-Commissar.

H. Große.

Bernstadt, den 8. Juni 1903.

Betrifft Weideräumung pro 1903.

Für die diesjährige Räumung der Weide zwischen Waldmühle und Laubshy gilt folgende Anordnung:

- Waldmühle und Neu-Schmollen öffnen die Schleusen am 22. Juli cr., 12 Uhr, Mittags, schließen dieselben am 24. Juli cr., Abends.

Die Räumung der Strecke Waldmühle—Bielguth erfolgt am 23. und 24. Juni cr.

- Mühle Bielguth hält während der Zeit zu 1 das Wasser an, öffnet die Schleusen am 24. Juni cr., Abends 7 Uhr, schließt dieselben am 26. Juni cr., Abends 7 Uhr.

Die Räumung der Strecke Bielguth—Patschkejy erfolgt am 25. und 26. Juni cr. und zwar in der Weise, daß am 25. Juni ausgetrieben, am 26. Juni geräumt wird.

- Mühle in Patschkejy hält während der Zeit zu 2 das Wasser an, öffnet die Schleusen am 26. Juni cr., Abends 7 Uhr, schließt dieselben am 27. Juni cr., Abends 7 Uhr.

Die Räumung der Strecke Patschkejy—Kunzendorf erfolgt am 27. Juni.

- Walke in Kunzendorf hält während der Zeit zu 3 das Wasser an, öffnet die Schleusen am 28. Juni Mittags 12 Uhr, schließt dieselben am 30. Juni cr., Abends 7 Uhr.

Die Räumung der Strecke Kunzendorf—Bernstadt erfolgt am 29. und 30. Juni cr. Die Gemeinde Ziegelhof räumt die Strecke Salte-Schleuse am 30. Juni cr.

- Stadt mühle Bernstadt und Mühle Weidenbach halten in der Zeit zu 4 das Wasser an so daß gleichzeitig die alte und neue Weide geräumt werden kann.

Stadt mühle Bernstadt öffnet die Schleusen am

1. Juli cr., Abends 7 Uhr, schließt dieselben am 2. Juli cr., Abends 7 Uhr.

Die Räumung der Strecke Bernstadt—Rolle mühle erfolgt am 2. Juli.

- Rolle mühle hält während der Zeit zu 5 das Wasser an, öffnet die Schleusen am 2. Juli cr., Abends 7 Uhr, schließt dieselben am 3. Juli cr., Abends 7 Uhr.

Die Räumung der Strecke Rolle mühle—Weidenbach erfolgt am 3. Juli cr.

7. Mühle Weidenbach hält während der Zeit zu 6 das Wasser an, öffnet die Schleusen am 5. Juli Mittags und schließt dieselben am 6. Juli, Abends 7 Uhr.

Die Räumung der Strecke Weidenbach—Woitsdorf erfolgt am 6. Juli cr.

Mühle Woitsdorf hält in der Zeit zu 7 das Wasser an, öffnet die Schleusen am 6. Juli cr., Abends 7 Uhr, schließt dieselben am 7. Juli cr., Abends 7 Uhr.

Die Räumung der Strecke Woitsdorf—Laubshy erfolgt am 7. Juli cr.

Die Mühle Laubshy hält während dieser Zeit das Wasser an.

Die Räumungsarbeiten haben an jedem Tage um 6 Uhr früh zu beginnen, und sind kräftige Leute zur Arbeit zu stellen. Den Anordnungen der zur Überwachung der Räumungsarbeiten requirirten Gendarmen ist unbedingt Folge zu leisten.

Im Interesse der Fischzucht und der Erhaltung der Ufer werden die Mühlenbesitzer hierdurch angewiesen, die Grundfenster der Schleusen nicht plötzlich, sondern vorsichtig und allmählich zu ziehen, damit das Wasser langsam absällt.

Die Räumung hat sich u. a. nicht nur auf das Ausgrauen, sondern auch auf das vollständige Ausgraben und Auswerfen der Wurzeln und Wasserpflanzen, wie auch auf die Beseitigung der an verschiedenen Stellen vorhandenen Sandbänke zu erstrecken. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 M., an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft bis zu einer Woche tritt, bestraft.

Für den Fall, daß die Räumung nicht ordnungsmäßig ausgeführt werden sollte, werde ich die Arbeit auf Rechnung der Pflichtigen durch einen dritten ausführen und die dazu erforderlichen Kosten, die ich vorläufig auf 25 Pfennige pro laufenden Meter Fußbett festseze, im Voraus entl. zwangsläufig von denselben einzahlen lassen. Außerdem haben die Säumigen etwaige Schadensersatzansprüche sicher, welche durch erneutes Auflassen entstehen, zu tragen.

Den Magistrat zu Bernstadt, sowie die Herren Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich hierdurch ergebenst, die vorstehenden Anordnungen den räumungspflichtigen Bezirkssässen gefälligst rechtzeitig bekannt zu machen und mich bei der Durchführung der Räumungsarbeiten zu unterstützen.

Besondere Verrenden werden, soweit sieche den Beteiligten nicht schon zugegangen sind, nicht geschickt.

Aenderungen in den Räumungsarbeiten finden nur in ganz dringenden Fällen statt.

Zuwiderhandlungen und Ordnungswidrigkeiten bitte ich mir zur Anzeige zu bringen.

Der Weide-Räumungs-Commissar.

Herrmann.

Hundsfeld, den 11. Juni 1903.

Unter dem Schwarzviehbestande des Ackerbürgers August Schädel zu Stadt Hundsfeld ist der Ausbruch der Schweinepest amtlich festgestellt worden.

Sperrmaßregeln sind angeordnet.

Die Polizei-Verwaltung.

Härtel.

Namslau, den 8. Juni 1903.

Bekanntmachung.

Am 17. Juni cr. findet in Reichthal und am 24. Juni cr. in Namslau Viehmarkt statt. Der Auftrieb von Kindern, Schweinen, Schafen und Ziegen aus verfeuchten und ge-

sperrten Ortschaften anderer Kreise, sowie aus Ortschaften des hiesigen Kreises, welche bis dahin verseucht und gesperrt sein sollten, ist jedoch verboten.

Der Königliche Landrath.
von Marées.

Briese, den 12. Juni 1903.

Unter den Schweinen der Stellenbesitzer Karl Beck und Gustav Rottenau zu Höningern ist der Ausbruch des Rothlaufes amtlich festgestellt.

Die Stallsperrre ist angeordnet.

Der Amtsvoirsteher.
Graf Koszoth.

Woitsdorf, den 11. Juni 1903.

Unter den Schweinebeständen des Herrn Gastwirth Günther hier ist Rothlauf ausgebrochen. Die Stallsperrre ist verhängt.

Der Amtsvoirsteher.
gez. Echardt.

Woitsdorf, den 14. Juni 1903.

Unter den Schweinebeständen des Stellenbesitzers Scholz von hier ist Rothlauf ausgebrochen. Die Stallsperrre ist verhängt.

Der Amtsvoirsteher.
gez. Echardt.

Kraschen, den 14. Juni 1903.

Bekanntmachung.

Wegen Neubaues der Brücke über die Weide am Weidenbacher Dominialgeböst wird der Weg Neudorf-Weidenbach vom 22. d. Mts. bis 6. Juli cr. gesperrt.

Der Amtsvoirsteher.
gez. Wilde.

Briese, den 17. Juni 1903.

Die Rothlaufseuche unter den Schweinen des Stellenbesitzers Robert Schmalisch in Briese ist erloschen.

Die Stallsperrre ist aufgehoben.

Der Amtsvoirsteher.
Graf Koszoth.

Görlitz, den 13. Juni 1903.

Unter den Schweinen des Mühlen-Berwalters Rupprecht in Wildschütz ist die Schweinepest ausgebrochen. Die Sperrmaßregeln sind angeordnet worden.

Der Amtsvoirsteher.
von Reuß.

Juliusburg, den 17. Juni 1903.

Der Rothlauf unter dem Schwarzwiebbestande des Bäckermeisters Hermann Schmechtig bezw. Fleischermeisters Richard Haraschke zu Stadt Juliusburg ist erloschen.

Die Sperrmaßregeln sind aufgehoben worden.

Die Polizeiverwaltung.
Schwarz.

Ohlau, den 10. Juni 1903.

Betrifft Pflasterung in Bergel.

Der Weg von Bergel über Kaniqura nach Peisterwitz ist für den Verkehr wieder freigegeben.

Der Königliche Landrath.
gez. Dr. von Stempel.

Dels, den 5. Juni 1903.

Die Union-Bank im Haag versucht, in Deutschland sogenannte Prämienloose zu vertreiben. Die über die genannte Bank eingezogenen Erfundigungen haben folgendes ergeben: Inhaber ist der am 11. August 1853 in Raguhn in Anhalt geborene Buchhalter Arthur Löschke, der im Haag, Vordeinde Nr. 139 wohnt und ohne sonstiges Geschäft den Verkauf von Prämienloosen nach Deutschland betreibt; ob er die in seinen Prospekten aufgeführten Prämienloose im Original wirklich besitzt, ist nicht bekannt. Seitens der Polizeibehörde im Haag wird die Bank als ein Schwindelunternehmen bezeichnet. Löschke ist polizeilich nicht gemeldet, seine Wohnung ist nur der Post bekannt. Bei den Bankiers und Losshändlern im Haag ist Löschke vollständig unbekannt; er betreibt das Geschäft ganz im Stillen und führt an seiner Wohnung kein seinem Gewerbe bezeichnendes Schild.

Hierauf kann von jeder geschäftlichen Verbindung mit der genannten Bank nur abgerathen werden.

Beilage zu Nr. 26 des Oelsker Kreisblattes.

Die Ausführung der Erd- und Maurerarbeiten zur Fundirung einer Dreh scheibe von 16,076 m Durchmesser und einer Centesimalwaage auf Bahnhof Oels sollen in öffentlicher Wettbewerbung vergeben werden. Die Unterlagen zur Abgabe des Angebots sind in den Geschäftsräumen der unterzeichneten Inspektion während der Dienststunden zum Preise von 75 Pf. — Briefmarken ausgeschlossen — erhältlich, auch können daselbst die Entwurfszeichnungen eingesehen werden. Termin zur Eröffnung der Angebote ist im diesseitigen Amtszimmer, Freiburger Bahnhof I. Etage, auf Mittwoch, den 1. Juli ex. Vormittags 11 Uhr, angesetzt, und sind die Angebote mit der Aufschrift: Angebot zur Fundirung einer Dreh scheibe und Centesimalwaage auf Bahnhof Oels post- und bestellgeldfrei rechtzeitig nach hier einzusenden.

Breslau, den 15. Juni 1903. Königl. Eisenb.-Betriebsinspektion 4.

Quittungsbücher, Tagebücher für Trichinen schauer, Bescheinigungen für Fleisch- und Trichinen schauer

find in der Hofbuchdruckerei von A. Ludwig in Oels vorrätig.

Liebreizend

erscheinen Alle, die eine zarte, weiße Haut, rosigen, jugendfrischen Teint und ein Gesicht ohne Sommersprossen und Haut unreinigkeiten haben, daher gebrauchen Sie nur: Radebeuler

Steckenspind - Lilienmilchseife
von Bergmann & Co., Radebeul-Dresden
à St. 50 Pf. bei R. Regber.

Speise-, Saat- und Fabrik kartoffeln
kaufst jeden Posten
Franz Kant, Kartoffel-Export,
Kempen in Posen.

Jugendfrische
weiße, reine Haut, sowie zarten, rosigen Teint erhält man durch tägl. Gebrauch v.
Bergmann's Lilienmilch-Seife
à St. 50 Pf. bei Wilh. Pohl.

Unterricht für Frauenarbeiten
von Magda Thaler, Wendestr. 16 II.

Der Eintritt in meinen Unterricht, welcher **Wäsche-Büscheleiden und Nähn, Kunststücke, Namenstücke** usw. umfaßt, kann jederzeit stattfinden. — Anmeldungen täglich, Prospekte gratis. — Arbeiten bei verschiedenen Techniken liegen bei mir zur gefälligen Ansicht.

Kirchliche Nachrichten.

Am 2. Sonntage nach Trinitatis.
(Johannis-Fest.)

Gottesdienste in der Schloßkirche zu Oels.
*) Fei hrgottesdienst 8 Uhr: Herr Pastor Kähler.

*) Hauptgottesdienst 9 Uhr: Herr Pastor Schmidt.

*) Nachmittags 2 Uhr: Herr Pastor Biehler.

Beichte früh 7½ Uhr: Herr Pastor Biehler.
Wochengottesdienst:

Donnerstag, den 25. Juni, früh 8½ Uhr: Herr Pastor Schmidt.

Beichte früh 8½ Uhr: Herr Superintendent Uebeschär.

Amtswoche:

1. für Taufen und Trauungen: Herr Pastor Kähler.

2. für Beerdigungen aus der Stadt: Herr Pastor Schmidt.

3. für Beerdigungen vom Lande: Herr Superintendent Uebeschär.

*) Kollekte für die kirchliche Armenpflege.

Wangsvorsteigerung.

Im Wege der Wangsvollstreckung soll das in Willau Kreis Namslau belegene, im Grundbuche von Willau Band IX. Blatt Nr. 250, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Molkereibesitzers Karl Dummlin zu Willau eingetragene, unter Artikel Nr. 264 der Grundsteuermutterrolle und Nr. 112 der Gebäudesteuerrolle verzeichnete Molkereigrundstück von 71 a 52 qm Flächeninhalt mit 4,59 Taler Melnertrag und 120 Mark Nutzungswert

am 2. Juli 1903,

vormittags 9 Uhr
durch das unterzeichnete Gericht —
an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 9
versteigert werden.

Namslau, den 29. April 1903.

Königliches Amtsgericht.

Glycerin-Cold-Cream-Seife

von Bergmann & Co., Radebeul-Dresden,
durch ihren Glycerin-Gehalt mildeste aller
Seifen, besonders gegen rauhe, spröde
und aufgesprungene Haut. Vorr. à Pack.
(3 Stück) 50 Pf. bei R. Regber.

 Erdbeeren 
in belannter Glüte empfiehlt
Honke, Gartenstraße 20.

Marktpreis der Stadt Oels
vom 18. Juni 1903.

Weizen, gelb	15 30	14 50	13 50
Roggen	12 50	12 10	11 40
Gerste	18 40	12 50	11 80
Hasen	18 40	12 80	12 —
Erbsen	23 —	—	20 —
Kartoffeln	4 —	—	3 60
Heu, neu	4 20	—	3 60
Sroh (100 Kilogr.)	8 20	—	2 80

